

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7074 –**

Bürokratie und Privatisierungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes äußerte die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, Bedenken gegenüber Privatisierungen (Rede am 8. Januar 2008). In ihrer Rede machte sie deutlich, dass Privatisierungen ihrer Meinung nach zu mehr Gesetzen, mehr Bürokratie und mehr Kosten führen. Grundsätzlich müsse der Staat jeweils überlegen, ob er eine Aufgabe nicht grundsätzlich selber erfüllen solle. Als Beispiel nannte die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, die Telekommunikationsbranche. Durch die Privatisierung hätte sich die Zahl der einschlägigen Gesetze in diesem Bereich verdreifacht und die Zahl der Paragraphen vervierfacht. Auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums hingegen wird die Privatisierungspolitik der Bundesregierung als „Teil einer umfassenden Staatsmodernisierung“ (www.bundesfinanzministerium.de, 10. Januar 2008) bezeichnet. Der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, bezeichnet sie sogar als eine „von der breiten Öffentlichkeit leider nur unzureichend wahrgenommene Erfolgsstory“ (DER SPIEGEL, 31. Dezember 2007).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Privatisierungen unter dem Gesichtspunkt der Bürokratie?

Verursachen Privatisierungen zusätzliche bürokratische Lasten?

Welche Faktoren bestimmen die Schaffung neuer Bürokratie im Kontext von Privatisierungen?

Privatisierungsreformen sind – mit breiter parlamentarischer Unterstützung – ein wirksamer Beitrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Staates und damit auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben.

Ziel der – auch unter Berücksichtigung von EU-Vorgaben – durchgeführten Privatisierungen war und ist es, öffentliche Aufgaben effizienter zu erledigen und zur Entbürokratisierung beizutragen. Auch die bei der Entlassung ehe-

mals staatlicher Monopole in wettbewerbliche Märkte vorübergehend erforderliche Regulierungsaktivität hat sich am Ziel der Entbürokratisierung auszurichten.

2. Über welche Informationen/Zahlenmaterial verfügt die Bundesregierung, welche die Aussage der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries bestätigen, die Zahl der Gesetze in der Telekommunikationsbranche hätte sich nach der Privatisierung der Deutschen Telekom AG verdreifacht und die Zahl der Paragraphen vervierfacht?

Die Informationen und Zahlen zur Entwicklung der Gesetzgebung im Telekommunikationssektor finden sich in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2006 („Weniger Gesetze durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben? – Zwei Fallstudien im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung“, im Internet abrufbar unter der Adresse <http://library.fes.de/pdf-files/do/04237.pdf>).

3. Welche Gesetze und Rechtsverordnungen sind dies konkret, und welche davon stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Telekom AG?

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Telekom AG steht nur das Artikelgesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (PTNeuOG), das bereits zum 1. Januar 1995 in Kraft trat. Es umfasst u. a. das Gesetz zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft, das Gesetz zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost und das Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens.

Mit Blick auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes sind dies im Wesentlichen das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das Begleitgesetz zum TKG vom 17. Dezember 1997. Im Zuge der Umsetzung von EU-Telekommunikationsrichtlinien wurde das bestehende TKG grundlegend novelliert (Gesetz vom 22. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 BGBl. I S. 3198). Damit verbunden waren auch entsprechende Novellierungen/Anpassungen von TK-Verordnungen.

4. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Gesetzen und Rechtsverordnungen im Bundesrecht, welche die Telekommunikationsbranche in der Bundesrepublik Deutschland regeln?

Folgende Gesetze und Verordnungen regeln insbesondere die Telekommunikationsbranche: das Telekommunikationsgesetz, die Verordnung über die technische und organisatorische Umsetzung von Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation, die Telekommunikations-Nummerierungsverordnung, das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten sowie einige Gebühren- und Beitragsverordnungen.

5. Hält die Bundesregierung alle Normen für notwendig, die in der Telekommunikationsbranche im Zuge der Privatisierung beschlossen wurden?

Ja

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach einer Privatisierung die Preise für Bürgerinnen und Bürger bei einem funktionierenden Wettbewerb sinken?

Funktionierender Wettbewerb führt grundsätzlich zu niedrigeren Preisen und zu innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten für den Verbraucher. Unter der Voraussetzung, dass eine Privatisierung in einem Markt stattfindet, auf dem funktionierender Wettbewerb herrscht und nachhaltig gesichert ist, lässt sich regelmäßig feststellen, dass diese Effekte eintreten.

7. Sind die durchschnittlichen Telefonkosten der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Privatisierung gesunken oder gestiegen?

Die durchschnittlichen Telefonkosten für Endkunden sind im Vergleich zu den Zeiten vor der Privatisierung erheblich gesunken. Insbesondere die mit der Privatisierung verbundene Öffnung der Telekommunikationsmärkte für den Wettbewerb leistete hierzu einen erheblichen Beitrag. So lagen die Verbraucherpreise für Telekommunikationsdienstleistungen 2007 bei rund 70 Prozent der Preise von 1997.

8. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries und den Aussagen des Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück zur Privatisierungspolitik?

Wenn nein, warum nicht?

Es besteht kein Widerspruch zwischen den Ausführungen von Bundesministerin Brigitte Zypries und Bundesminister Peer Steinbrück, da diese in einem unterschiedlichen Sachzusammenhang zu sehen sind: Bundesministerin Brigitte Zypries bezieht sich in ihren Ausführungen in erster Linie auf spezielle Aufgabenprivatisierungen in ihrem Zuständigkeitsbereich, Bundesminister Peer Steinbrück thematisiert den Rückzug des Staates aus Unternehmen auf Bundesebene. Beide tragen gemeinsam die Kabinettsvorlage „Bericht zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes“ in der aktuellen Fassung vom 1. Februar 2006.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Fraktion der FDP, ein freies Gerichtsvollzieherwesen zu schaffen (Bundestagsdrucksache 16/7179)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Stellungnahmen zu den beiden Gesetzentwürfen des Bundesrates zur Einführung des Beleihungsmodells im Gerichtsvollzieherwesen – Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a GG – Bundestagsdrucksache 16/5724) und Gesetzentwurf zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens (Bundestagsdrucksache 16/5727).

